

## Konzept der FvS-Online-Schule (Distanzlernen)

### 1. Grundlagen

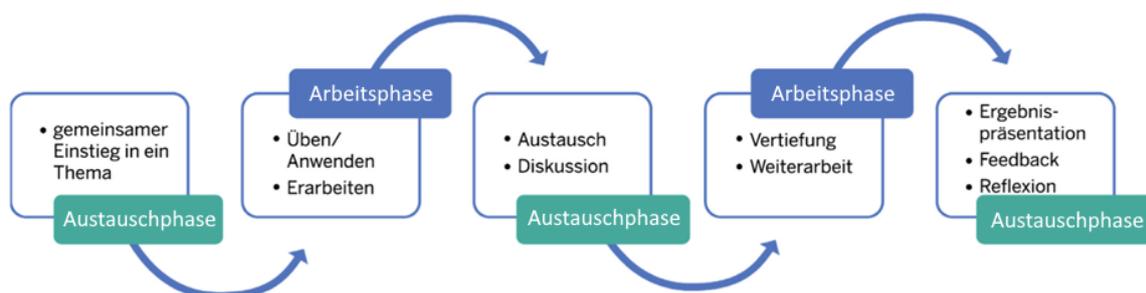
Grundlage des vorliegenden Konzepts ist der neue rechtliche Rahmen für Distanzlernen gemäß der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz.<sup>1</sup>

Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen (curriculare und jahrgangsstufenspezifische Absprachen) und organisatorischen Plans (Studentafel, Stundenplan und Unterrichtsverteilung) ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern.

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler\*innen wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Schüler\*innen erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

### 2. Pädagogisch-didaktische Überlegungen

Unser Anspruch an die FvS-Online-Schule ist es, den Schülern\*innen auch während möglicher Schulschließungen eine verlässliche Struktur für ihr Lernen zu bieten, um den Lernfortschritt zu gewährleisten. Im Sinne unserer Leitidee der Unterstützung und Weiterentwicklung selbstständigen Lernens wechseln dabei Phasen des direkten Austauschs zwischen Lehrkraft und Lerngruppe (Videokonferenzen bzw. Präsenztage) und Phasen des selbstständigen Arbeitens. Die Austauschphasen dienen neben der Beziehungsarbeit und dem Lernen im Miteinander auch dazu, sicherzustellen, dass selbstständiges und individuelles Arbeiten in den Arbeitsphasen gelingen kann.



Wechsel von Austausch- und Arbeitsphasen<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG, <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30-Juni-2020.pdf>, 23.11.2020.

<sup>2</sup> Abgewandelt nach: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, [https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung\\_zur\\_lernfoerderlichen\\_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf](https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf), 09.12.2020.

Das Konzept der FvS-Online-Schule zum Distanzlernen basiert darüber hinaus auf den folgenden vom MSB formulierten Grundsätzen<sup>3</sup> und gestaltet diese für das FvS weiter aus:

- So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
- So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
- So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
- So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
- So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
- So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

### **3. Einsatz eines Lernmanagementsystems als zentrale schulische Plattform**

Mit Beschluss von Lehrer- und Schulkonferenz wurde Microsoft 365 (und insbesondere Microsoft Teams) als zentrales Lernmanagementsystem eingeführt. Dieses wird in der Regel von allen Lehrern\*innen sowie allen Lernenden unterrichtsbegleitend eingesetzt. In Phasen des Distanzlernens bildet es für gewöhnlich die Basis für jegliche Interaktion und Kommunikation untereinander.

## **4. Vorbereitung und Zuständigkeiten**

### **4.1 Schulleitung und Stufenkoordination**

- Die Schulleitung entscheidet abhängig von der Größe und der Zusammensetzung der betroffenen Schüler\*innen-Gruppe darüber, ob eine ganze Klasse oder Stufe für die Zeit der Quarantäne in den Distanzunterricht wechselt.
- Schulleitung und Stufenkoordination informieren die betroffenen Lehrer\*innen über die Rahmenbedingungen des Unterrichts.
- Sie legen in Absprache mit dem Vertretungsteam fest, welche Regelungen für klassenübergreifende Lerngruppen gelten.
- Die Stufenkoordination entscheidet zusammen mit Fachlehrern\*innen und Klassenleitungen darüber, wie im Sinne der Schüler\*innen mit Klassenarbeiten verfahren wird, die wegen Lockdown oder Quarantäne verschoben bzw. durch Projekte ersetzt werden.

### **4.2 Klassenleitung in der SI**

- Die Klassenleitung hält einmal pro Woche Ordinariat per Videokonferenz, z.B. 15 Minuten in einer der Unterrichtsstunden der Klassenleitung, um über die Situation zu sprechen und Fragen zu klären.
- Sie prüft, ob alle Schüler\*innen über die Voraussetzung verfügen, am Online-Unterricht teilzunehmen und melden ggf. den Bedarf an Endgeräten an das IT-Team.
- Sie koordiniert Fragen z.B. zum Aufgabenvolumen.
- Sie entscheidet zusammen mit Fachlehrern\*innen und Stufenkoordination darüber, wie im Sinne der Schüler\*innen mit Klassenarbeiten verfahren wird, die wegen Lockdown oder Quarantäne verschoben bzw. durch Projekte ersetzt werden.
- Sie nimmt Krankschreibungen entgegen und trägt sie ins Klassenbuch oder einen adäquaten Ersatz ein.

---

<sup>3</sup> Axel Krommer, Philippe Wampfler und Wanda Klee, Impulse für das Lernen auf Distanz, in: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/impulse-fuer-das-lernen-auf-distanz>, 23.11.2020.

### 4.3 Stufenleitungen in der SII

- Die Stufenleitungen der jeweiligen Stufe informieren die betroffenen Schüler\*innen oder/und betroffenen Fachlehrer\*innen.
- Sie betreuen betroffene Schüler\*innen: Sie stellen Kontakte her, beantworten Fragen und geben Hilfen, klären Krankschreibungen und Entschuldigungsverfahren, legen Nachschreibtermine bei verpassten Klausuren fest.
- Sie nehmen auf Meldung der Schüler\*innen Anfragen bzgl. technischer Schwierigkeiten zur Teilnahme am Online-Unterricht entgegen und melden ggf. den Bedarf an Endgeräten an das IT-Team.

## 5. Organisatorischer Rahmen

### 5.1 Teilschließung

Die folgende Fallunterscheidung erläutert, wie Präsenz- und Distanzunterricht verbunden werden, wenn Teilgruppen von Schülern\*innen oder Lehrern\*innen auf Beschluss des Gesundheitsamts in Quarantäne gehen müssen. Abhängig von der Größe und der Zusammensetzung der betroffenen Schüler\*innen-Gruppe wird entschieden, ob eine ganze Klasse oder Stufe für die Zeit der Quarantäne in den Distanzunterricht wechselt.

**Fall A: Teilgruppen von Schüler\*innen (z.B. ein Gruppentisch, ein Kurs aus SII, ein Lernender und vermischte Mitschüler\*innen aus anderen Klassen) müssen in Quarantäne.**

Wenn nur eine Teilgruppe in Quarantäne geht, werden die Schüler\*innen mit dem Unterrichtsmaterial digital über das Lernmanagementsystem versorgt. Sie sind verpflichtet, dieses parallel zu Hause zu bearbeiten. Die unter Quarantäne stehenden Schüler\*innen können sich die Tafelbilder und Mitschriften aus dem Unterricht von Mitschülern\*innen fotografieren oder einscannen lassen. Die Fachlehrkräfte koordinieren in diesem Sinne Lernpartnerschaften zwischen den Distanzlernern\*innen und den Präsenzlernern\*innen, damit ein Lernen in der Klassengemeinschaft möglich bleibt. Die Lehrkraft steht über das Lernmanagementsystem für Fragen zur Verfügung.

**Fall B: Ganze Klassen (SI) müssen in Quarantäne.**

#### a) Besondere Voraussetzungen

- Die Lehrkraft findet in einem Raum eine entsprechende Infrastruktur vor (insbesondere ein schneller Internetzugang; zurzeit Raum 107 und 108).
- Die Lehrkräfte werden in dieser Zeit nicht zur Vertretung eingesetzt. Sollten mehrere Klassen gleichzeitig in Quarantäne sein, so müssen sich die Lehrer\*innen untereinander bzgl. der Nutzung der Räumlichkeiten absprechen.

#### b) Umsetzung

- Die Klasse wird nach ihrem regulären Stundenplan unterrichtet, in den Lernzeiten arbeiten die Schüler\*innen selbstständig. Die Lehrer\*innen der LeWe werden als Vertretungsreserve eingesetzt.
- Die Lehrkraft ist in den entsprechenden Unterrichtsstunden in der Schule anwesend und online durchgehend ansprechbar (über Ausnahmen kann die Schulleitung entscheiden) und organisiert mindestens einmal pro Woche in mindestens einer ihrer Stunden eine Austauschphase (Video-/Telefonkonferenz mit der Gesamtgruppe und / oder in Teilgruppen), an der alle Schüler\*innen teilnehmen. Diese Konferenz muss nicht die vollen 45 Minuten ausfüllen.
- In den Fächern, die klassenübergreifend unterrichtet werden, wird auf der Grundlage des Stundenplans und der Vertretungssituation entschieden, ob Videokonferenzen stattfinden.

- Die Schüler\*innen sind verpflichtet, an den Telefon- und Videokonferenzen teilzunehmen und die entsprechenden Aufgaben fristgerecht zu bearbeiten. Bei Krankheit müssen die Schüler\*innen vor der ersten Stunde bei der Klassenleitung für den Tag um Entschuldigung bitten.
- Die Lehrer\*innen berücksichtigen, dass die Video- und Telefonkonferenzzeit zusammen mit den selbstständigen Arbeitszeiten in der Regel das wöchentliche Stundenvolumen nicht überschreitet.

#### **Fall C: Ganze Jahrgangsstufen (SII) müssen in Quarantäne.**

- Die Kurse werden nach ihrem regulären Stundenplan unterrichtet.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, in den entsprechenden Unterrichtsstunden in der Schule und online ansprechbar zu sein (über Ausnahmen kann die Schulleitung entscheiden). Mindestens ein Drittel der wöchentlichen Unterrichtszeit findet im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz statt. Die Schüler\*innen sind verpflichtet, an den Telefon- und Videokonferenzen teilzunehmen und die entsprechenden Aufgaben fristgerecht zu bearbeiten.
- Bei Krankheit müssen sich die Schüler\*innen vor der ersten Stunde bei der Stufenleitung und den unterrichtenden Lehrkräften für den Tag entschuldigen.
- Die Lehrer\*innen berücksichtigen, dass die Video- und Telefonkonferenzzeit zusammen mit den selbstständigen Arbeitszeiten in der Regel das wöchentliche Stundenvolumen nicht überschreitet.
- Die Lehrer\*innen nutzen in der Regel die in ihren Kursräumen zu Verfügung stehenden Infrastrukturen, um mit den Schülern\*innen zu kommunizieren. Sollte besonders die Internetverbindung keine Telefon- oder Videokonferenz in der Unterrichtszeit ermöglichen, so müssen die Lehrkräfte zumindest per Chat-Nachrichten über das Lernmanagementsystem erreichbar sein.
- In der Regel finden alle Termine innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Außerhalb dieser Zeit können Telefon- oder Videokonferenzen nur ausnahmsweise, im Einvernehmen mit allen Lernenden, mit Rücksicht auf die Schulwege der Schüler\*innen, bewertungsfrei und zur Unterstützung des Lernprozesses (z.B. wegen anstehender Klausuren) stattfinden.

#### **Fall D: Lehrer\*innen müssen in Quarantäne.**

- Die Lehrkraft informiert ihre Schüler\*innen in ihren Klassen und Kursen über das Lernmanagementsystem.
- Die Schüler\*innen der Sekundarstufe I bearbeiten die dort gestellten Aufgaben in der Regel im Vertretungsunterricht. Parallel stellt die Fachlehrkraft das Material und die Aufgaben im Vertretungskanal des digitalen Lehrerzimmers ein. Das Material muss so gestaltet sein, dass es in Vertretungsstunden ohne Internetzugang zu bearbeiten ist.
- Die Schüler\*innen der Sekundarstufe II erhalten die Aufgaben über die Aufgaben-Funktion des Lernmanagementsystems und bearbeiten diese in der entsprechenden Unterrichtszeit, ggf. auch in der vorgesehenen Sozialform (z.B. Partnerarbeit).
- Die Schüler\*innen melden ihre Arbeitsergebnisse über das Lernmanagementsystem (Aufgaben-Funktion) selbständig an die Lehrkraft zurück (ggf. am selben Nachmittag von Zuhause aus). Die Lehrer\*in gibt innerhalb der zwei Wochen mindestens einmal individuelles Feedback.
- Außerhalb der Unterrichtszeit können Telefon- oder Videokonferenzen nur ausnahmsweise, im Einvernehmen mit allen Lernenden, mit Rücksicht auf die Schulwege der Schüler\*innen, bewertungsfrei und zur Unterstützung des Lernprozesses (z.B. wegen anstehender Klausuren) stattfinden.

## **5.2 Schließung der gesamten Schule**

#### **Fall E: Die Schule wird für einzelne Tage geschlossen**

- Fachlehrer\*innen der betroffenen Tage geben Aufgaben laut Stundenplan.

- Die Schüler\*innen erhalten ihre Aufgaben im vorangehenden Unterricht oder über das Lernmanagementsystem. Die Lehrer\*innen können innerhalb ihrer Unterrichtsstunden Videokonferenzen organisieren oder Sprechstunden für individuelle Beratung abhalten.
- Die Lehrer\*innen werten die Aufgaben in den folgenden Unterrichtsstunden, über die Aufgabenfunktion des Lernmanagementsystems, in Form individueller Rückmeldung oder in Videokonferenzen aus.

#### **Fall F: Die Schule wird für eine oder mehrere Wochen geschlossen**

- Die Klasse wird nach ihrem regulären Stundenplan unterrichtet, in den Lernzeiten arbeiten die Schüler\*innen selbstständig. Die Lehrer\*innen der LeWe werden als Vertretungsreserve eingesetzt.
- Die Lehrkraft ist in den entsprechenden Unterrichtsstunden online durchgehend ansprechbar und organisiert mindestens einmal pro Woche in mindestens einer ihrer Stunden eine Austauschphase (Video-/Telefonkonferenz mit der Gesamtgruppe und / oder in Teilgruppen), an der alle Schüler\*innen teilnehmen. Diese Konferenz muss nicht die vollen 45 Minuten ausfüllen.
- Die Schüler\*innen sind verpflichtet, an den Telefon- und Videokonferenzen teilzunehmen und die entsprechenden Aufgaben fristgerecht zu bearbeiten. Bei Krankheit müssen die Schüler\*innen vor der ersten Stunde bei der Klassenleitung für den Tag um Entschuldigung bitten.
- Die Lehrer\*innen berücksichtigen, dass die Video- und Telefonkonferenzzeit zusammen mit den selbstständigen Arbeitszeiten in der Regel das wöchentliche Stundenvolumen nicht überschreitet.

#### **Fall G: Es gibt eine Mischung aus Präsenztagen und Distanzunterricht**

Wie dieser Fall sich gestaltet, hängt von den aktuellen ministeriellen Vorgaben ab.

### **6. Technische Voraussetzungen und Mittel**

- Voraussetzung für das Distanzlernen ist, dass die Schüler\*innen über ein digitales Endgerät verfügen und einen Internetzugang haben. Die Schule bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Schülern\*innen, die kein Gerät zu Hause haben, ein solches zur Verfügung zu stellen. Ebenso bemüht sie sich, Schülern\*innen, die keinen leistungsfähigen Internetanschluss haben und die nicht unter Quarantäne stehen, einen Arbeitsplatz in der Schule bereitzustellen.
- Die Lehrer\*innen haben dienstliche Endgeräte erhalten. Sofern sie keinen leistungsfähigen Internetzugang haben, bemüht sich die Schule, ihnen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, von dem aus sie Videokonferenzen durchführen können.
- Für die schulische Kommunikation verwenden Schüler\*innen und Lehrer\*innen die Messenger- und die Konferenz-Funktion des Lernmanagementsystems.
- Die Aufgaben werden in der Regel über die Aufgabenfunktion des Lernmanagementsystems gestellt – ggf. in Verbindung mit weiteren Apps.
- Damit Gespräche in Videokonferenzen besser gelingen, ist es sinnvoll, dass alle ihre Kameras einschalten, sofern die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

### **7. Häusliche Lernumgebung und Unterstützung**

- Die Lehrer\*innen stellen die Aufgaben so, dass sie ohne Hilfe von Eltern etc. zu bearbeiten sind.
- Um die Selbständigkeit zu entwickeln, ist es sinnvoll, bei offenen Fragen zunächst selbständig in Nachschlagewerken (Wörterbuch, Atlas, Formelsammlung, Grammatik, fachlich fundierte Internet-Seiten etc.) zu recherchieren, sich an Mitschüler\*innen zu wenden oder die Fragen in den Chat der Lerngruppe zu stellen. Wenn diese Fragen so nicht geklärt werden können, steht der\*ie

Lehrer\*in als Lernbegleiter\*in zur Verfügung. Ein separater Kanal im jeweiligen Team zur Bündelung von Fragen kann hilfreich sein.

- Die Lehrer\*innen bemühen sich unter der Woche im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten, alle Anfragen der Lernenden innerhalb von 24 Stunden zu beantworten.
- Die von der Schule vorgesehenen Austauschphasen liegen innerhalb des regulären Stundenrasters, sind verpflichtend und haben Vorrang vor privaten Belangen. Wer an Austauschphasen nicht teilnehmen kann oder aus Krankheitsgründen in den selbständigen Phasen nicht arbeiten kann, muss bei der Klassenleitung um Entschuldigung bitten.

## 8. Aufgabenformate

- Wochenplan
- mehrstufige Lernaufgabe(n)
- Projektarbeit

## 9. Rückmeldung zu Schüler\*innenleistungen

Um den Schülern\*innen ein Feedback zu ihrem Lernprozess zu geben, muss immer eine Rückmeldung erfolgen. Diese kann in folgenden Formen erfolgen:

- Besprechung der Ergebnisse in Videokonferenzen
- Muster- und Beispiellösungen
- automatisierte Formen der Rückmeldung z.B. über Microsoft Forms
- Peer-Feedback durch Mitschüler\*innen
- Individuelle Rückmeldung durch den\*ie Lehrer\*in über das Lernmanagementsystem (wo ausführliche individuelle Rückmeldungen organisatorisch nicht leistbar oder pädagogisch nicht sinnvoll sind, kann die Rückmeldung stichprobenartig erfolgen und sich auf kurze Kommentare beschränken)

## 10. Dokumentation

Die Lerninhalte der Online-Phasen, die Abwesenheit von Schülern\*innen und wegen Krankheit der\*s Lehrers\*in entfallene Lerneinheiten werden in WebUntis dokumentiert. Solange dieses noch nicht zur Verfügung steht, verwendet die Klassenleitung das Klassenbuch bzw. das Kursheft oder einen Ersatz.

## 11. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

### 11.1 Grundlagen

Die "Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG, §6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung" sieht vor:<sup>4</sup>

- (1) *Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.*
- (2) *Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.*
- (3) *Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.*

---

<sup>4</sup> A.a.O. Eine weitere Grundlage für die folgenden Festlegungen bildet: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, a.a.O.

## 11.2 Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler\*innen. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Ausgehend davon bleiben die regulären Formate und Bewertungskriterien zunächst bestehen. In Einzelfällen und nach Abklärung durch Fachkonferenz und Schulleitung können Klassenarbeiten/Klausuren entfallen, verkürzt oder modifiziert werden.

Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Fachschaften haben ihre Leistungskonzepte um die Frage erweitert, wie der Online-Unterricht bewertet wird.

## 11.3 Bewertung von Sonstiger Mitarbeit im Distanzunterricht

Im Distanzunterricht zeigt die Lehrkraft den Schülern\*innen auf, welche Inhalte und Produkte in die Notengebung einfließen und grenzt diese eindeutig von bewertungsfreien Phasen ab (z.B. bei individueller Lernbegleitung oder Unterstützungsmaßnahmen). Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt es sich, ggf. mit den Schülern\*innen über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann.

Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

	analog	digital
mündlich	<p>Präsentation von Arbeitsergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• über Telefonate</li></ul>	<p>Präsentation von Arbeitsergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• über Audiofiles/ Podcasts</li><li>• Erklärvideos</li><li>• über Videosequenzen</li><li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li></ul> <p>Kommunikationsprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• im Rahmen von Videokonferenzen</li></ul>
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektarbeiten</li><li>• Lerntagebücher</li><li>• Portfolios</li><li>• Bilder</li><li>• Plakate</li><li>• Arbeitsblätter und Hefte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Projektarbeiten</li><li>• Lerntagebücher</li><li>• Portfolios</li><li>• kollaborative Schreibaufträge</li><li>• Erstellen von digitalen Schaubildern</li><li>• Blogbeiträge</li><li>• Bilder</li><li>• (multimediale) E-Books</li></ul>

Analoge und digitale Formate der Leistungsüberprüfung<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, a.a.O.

#### **11.4 Schriftliche Leistungen im Unterricht**

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler\*innen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO- SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

Stufenkoordination, Klassenleitung und Fachlehrer\*innen entscheiden in Absprache miteinander, wie im Sinne der Schüler\*innen mit Klassenarbeiten verfahren wird, die wegen Lockdown oder Quarantäne verschoben oder durch Projekte ersetzt werden.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (§ 14 Abs. 3 APO-GOST). In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§ 14 Abs. 5 APO-GOST). Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich z. B. Videokonferenzen an.

#### **11.5 Rückgriff auf Inhalte des Distanzunterrichts in Klassenarbeiten/Klausuren**

Die für Klassenarbeiten und Klausuren relevanten Inhalte des Distanzunterrichts müssen den Schüler\*innen rechtzeitig transparent gemacht und vermittelt werden. Außerdem werden sie für alle Schüler\*innen dokumentiert.

#### **11.6 Umgang mit Ergebnissen**

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schüler\*innen angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schüler\*innen sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

#### **11.7 Rückmeldung**

Für eine Lernberatung und Förderung der Schüler\*innen sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschüler\*innen als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden,

welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 SchulG).

## **12. Evaluation**

Das Konzept wird nach der Einführung der verschiedenen Fälle durch Umfragen unter allen Beteiligten evaluiert.